

FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

EINMALVERGÜTUNG UND BONI

► WAS MAN WISSEN SOLLTE

Die Einmalvergütung (EIV) ist das Instrument des Bundes zur Förderung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit einer **Leistung von mindestens 2 kW**.

Die Einmalvergütung wird je nach Leistung und Art der Anlage in verschiedene Arten unterteilt.

Zusätzlich zur Einmalvergütung können, wenn die Anspruchskriterien erfüllt sind, Boni hinzukommen, die den

Betrag der Förderung erhöhen. Diese Boni sind kumulierbar.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der verschiedenen Subventionen, die für Photovoltaikanlagen gewährt werden, sowie detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien.

EINMALVERGÜTUNG						BONI						
Mit/ohne Eigenverbrauch	2 kW		30 kW		100 kW		150 kW		Winkel ≥ 75°		Höhe ≥ 1500m P ≥ 150 kW	
	Leistung <100 kW				Leistung ≥100 kW				Neigung		Höhe ü.M.	
	KLEIV angebaut max. 30%*				GREIV angebaut max. 30%*				Neigungs- winkelbonus angebaut / freistehend		Höhenbonus (ausserhalb von Bauzonen und von Gebäuden)	
	KLEIV integriert max. 30%* ≡ KLEIV angebaut +10%								Neigungs- winkelbonus integriert			
Ohne Eigenverbrauch	Leistung <150 kW				Leistung ≥150 kW				Neigung		Höhe ü.M.	
	Hohe EIV max. 60%*				Hohe EIV max. 60%* Auktionen				Neigungs- winkelbonus angebaut / freistehend		Höhenbonus (ausserhalb von Bauzonen und von Gebäuden)	
									Neigungs- winkelbonus integriert			
	Alpine EIV max. 60%**											

* der Investitionskosten von Referenzanlagen

** der individuellen Investitionskosten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

Eigenverbrauch

Unter Eigenverbrauch versteht man, dass man den erzeugten Strom direkt vor Ort – ohne Umweg über das öffentliche Stromnetz – verbraucht.

Dadurch kann man günstig Strom verbrauchen und trotzdem an das Stromnetz angeschlossen bleiben. Der Eigenverbrauch lohnt sich, weil der vor Ort produzierte Strom billiger ist als der aus dem Netz bezogene Strom. Das liegt daran, dass sich der Stromtarif nicht nur aus dem Preis für die Energie, sondern auch aus den Kosten für das Netz und verschiedenen Steuern und Abgaben zusammensetzt. Da Eigenverbrauch von letzteren nicht betroffen ist, ist es vorteilhaft, den auf dem eigenen Dach oder an der eigenen Fassade erzeugten Strom selbst zu verbrauchen.

Um den Eigenverbrauch von Strom an einem bestimmten Standort zu optimieren, gibt es die Möglichkeit, einen sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) zu bilden.

Eigenverbrauch auf der Website von Energieschweiz

► www.energieschweiz.ch/eigenverbrauch

Kategorien von Photovoltaikanlagen

Freistehende Anlage

Die Photovoltaikanlage wird auf einer freien Fläche installiert und hat ihre eigene Unterkonstruktion. Sie wird nicht auf bestehenden Gebäuden oder Infrastruktur erstellt.

Angebaute Anlage

Die Photovoltaikanlage wird auf einem Dach (Schräg- oder Flachdach) oder an einer Fassade angebracht. Die vorhandene Fläche bleibt bestehen und erfüllt weiterhin ihre ursprüngliche Funktion.

Integrierte Anlage

Um als integrierte Anlage zu gelten, muss eine Photovoltaikanlage in ein Gebäude integriert sein und eine Doppelfunktion erfüllen, d.h. neben der Energieerzeugung auch als Wetterschutz, Wärmedämmung oder Absturzsicherung dienen.

Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV)

Förderung für **alle** Photovoltaikanlagen mit einer **Leistung von 2 bis 100 kW**.

Die KLEIV setzt sich aus einem Leistungsbeitrag (Betrag pro installiertem kW) und, für Anlagen mit einer Leistung von 2 bis 5 kW, aus einem Grundbeitrag zusammen. Die KLEIV beträgt **maximal 30%** der Investitionskosten von Referenzanlagen.

Es gibt keine Tarifunterscheidung zwischen freistehenden und angebauten Photovoltaikanlagen. Für **integrierte Photovoltaikanlagen** ist die KLEIV höher. Sie entspricht dem Tarif für angebauten/freistehenden Photovoltaikanlagen zuzüglich etwa 10 %.

Das KLEIV-Gesuch ist **nach der Inbetriebnahme** der Photovoltaikanlage über das Kundenportal von Pronovo einzureichen.

Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV)

Förderung für **alle** Photovoltaikanlagen mit einer **Leistung von mindestens 100 kW**.

Die GREIV besteht aus einem Leistungsbeitrag (Betrag pro installiertem kW). Sie beträgt **maximal 30 %** der Investitionskosten von Referenzanlagen.

Es gibt keine Tarifunterscheidung zwischen freistehenden, angebauten oder integrierten Photovoltaikanlagen.

Das GREIV-Gesuch ist **vor oder nach der Inbetriebnahme** der Photovoltaikanlage über das Kundenportal von Pronovo einzureichen.

Hohe Einmalzahlung (Hohe EIV) ohne Auktionen

Förderung für Photovoltaikanlagen **ohne Eigenverbrauch** mit einer **Leistung von weniger als 150 kW**.

Die hohe Einmalvergütung besteht aus einem Leistungsbeitrag (Betrag pro installiertem kW). Sie beträgt **maximal 60%** der Investitionskosten von Referenzanlagen.

Es gibt keine Tarifunterscheidung zwischen freistehenden, angebauten oder integrierten Photovoltaikanlagen.

Das Gesuch für die hohe EIV ist für Anlagen mit einer **Leistung von bis zu 100 kW nach der Inbetriebnahme**, für Anlagen mit einer Leistung von mehr als **100 kW vor oder nach der Inbetriebnahme** über das Kundenportal von Pronovo einzureichen.

Hohe Einmalvergütung (Hohe EIV) mit Auktionen

Förderung für Photovoltaikanlagen **ohne Eigenverbrauch** mit einer **Leistung von mindestens 150 kW**.

Die Höhe des Beitrags wird durch Auktionen festgelegt, beträgt aber dennoch **maximal 60%** der Investitionskosten von Referenzanlagen.

Für jede Auktionsrunde werden im Voraus die Rahmenbedingungen und die Fristen festgelegt. Die Teilnahme an den Auktionen erfolgt über das Kundenportal von Pronovo. Pronovo veröffentlicht auch alle notwendigen Informationen zu den Auktionen.

Das BFE hat die Möglichkeit, "**Spezialauktionen**" zur Förderung von bestimmten Typen von PV-Anlagen (z.B. schwimmende Anlagen) durchzuführen.

Pronovo Webseite für Auktionen

- ▶ www.pronovo.ch/de/foerderung/einmalverguetung-eiv/auktionen

Merkblatt zu PV-Auktionen

- ▶ www.bfe.admin.ch
 - ▶ Förderung
 - ▶ Einmalvergütung

Einmalvergütung für grosse alpine Photovoltaikanlagen (Alpine EIV)

Förderung für grosse Photovoltaikanlagen mit einer **Jahresproduktion von mindestens 10 GWh** und einer **Winterproduktion von mindestens 500 kWh/kW** (zwischen 1^{er} Oktober und 31 März).

Die alpine Einmalvergütung besteht aus einem Leistungsbeitrag (Betrag pro installiertem kW). Sie beträgt **maximal 60%** der individuellen Investitionskosten der Anlage und wird anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnung nach Dossier festgelegt.

Das Gesuch auf eine alpine EIV ist **beim BFE** einzureichen.

Neigungswinkelbonus

Zusätzliche Förderung zur Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen, die einen **Neigungswinkel von mindestens 75 Grad** aufweisen.

Dieser Bonus besteht aus einem Leistungsbeitrag (Betrag pro installiertem kW), der zusätzlich zu dem der Einmalvergütung gezahlt wird (Ausser bei der alpinen EIV).

Es gibt keine Tarifunterscheidung zwischen freistehenden und angebauten Photovoltaikanlagen. Für **integrierte Photovoltaikanlagen** ist der Bonus höher.

Höhenbonus

Zusätzliche Förderung zur Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer **Leistung von mindestens 150 kW**, die sich in einer **Höhe von mehr als 1500 m über Meer befinden**.

Um für diesen Bonus in Frage zu kommen, muss die Anlage ausserhalb von Bauzonen liegen und darf nicht zu einem Gebäude angebaut oder in ein Gebäude integriert worden sein. Sie kann freistehend sein oder an Infrastrukturen angebaut oder integriert sein.

Dieser Bonus besteht aus einem Leistungsbeitrag (Betrag pro installiertem kW), der zusätzlich zu dem der Einmalvergütung gezahlt wird (Ausser bei der alpinen EIV).

Es gibt keine Tarifunterscheidung zwischen freistehenden, angebauten oder integrierten Photovoltaikanlagen.

Kumulierung der Beiträge

Mit Ausnahme der alpinen EIV können die Einmalvergütung mit den verschiedenen Boni kumuliert werden, wenn die Photovoltaikanlage die notwendigen Kriterien erfüllt.

Kosten von Referenzanlagen

Dabei handelt es sich um die durchschnittlichen Kosten einer Anlage gleicher Grösse. Die Referenzkosten für Photovoltaikanlagen basieren auf der jährlichen BFE Studie "Photovoltaikmarkt: Preisbeobachtungsstudie".

Photovoltaikmarkt: Preisbeobachtungsstudie

► www.bfe.admin.ch/solarenergie

Tarife der Einmalvergütung und der Boni

Mit Ausnahme der Auktionen und der alpine nEIV sind die Tarife für die Einmalvergütung und die Boni in der Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ([EnFV; SR 730.03](#)) im Anhang 2.1 geregelt.

Mit dem Tarifrechner von Pronovo (www.pronovo.ch/tarifrechner) lässt sich die voraussichtliche Höhe der Förderung, die man für eine Photovoltaikanlage erhalten kann, leicht ermitteln.

Gesuchverfahren

Das Gesuchverfahren wird in diesem Dokument nicht im Detail behandelt. Mit Ausnahme der alpinen EIV sind alle Informationen auf der Pronovo-Website (www.pronovo.ch) verfügbar.

Richtlinie zur EnFV, Photovoltaik

Die Richtlinie zur Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (EnFV) für die Photovoltaik enthält detaillierte Erläuterungen zur Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen.

Richtlinie zur EnFV – Photovoltaik

- www.pronovo.ch/de/services/formulare
- Dokumente
- Allgemein

Kantonale und kommunale Subventionen

Zusätzlich zur Förderung durch den Bund unterstützen einige Kantone und Gemeinden Photovoltaikanlagen. Die Website www.energiefranken.ch listet die Schweizer Förderprogramme für Energie und Mobilität auf.

Abnahmevergütung (auch Rückliefertarif oder Rückspeisevergütung)

Die lokalen Elektrizitätsunternehmen (Verteilnetzbetreiber, VNB) haben die Pflicht, den in ihr Netz eingespeisten Photovoltaikstrom abzunehmen und zu vergüten. Sie können die Vergütung selber festlegen, müssen sich aber an den gesetzlichen Rahmen halten. Die Tarife der einzelnen VNB sind daher sehr unterschiedlich. Dies wirkt sich auf die Rentabilität der Photovoltaikanlage aus.

Abnahmevergütungen für Photovoltaikstrom

- www.pvtarif.ch
- www.bfe.admin.ch
 - Versorgung
 - Anschlussbedingungen für Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energien

Vermarktung von PV-Strom

Der von einer Photovoltaikanlage erzeugte Strom kann auf unterschiedliche Weise vermarktet werden, entweder über «Eigenverbrauchsmodelle» oder über «Einspeisemodelle». Diese Unterscheidung ist wichtig, da beim Eigenverbrauch für den Erwerber keine Netzgebühren und Abgaben anfallen, was einen wesentlichen Marktvorteil darstellt (siehe oben, Kapitel "Eigenverbrauch").

Die Betreiber von PV-Anlagen können also aus dem Standardschema, den erzeugten Strom, der nicht vor Ort verbraucht wird, an den Verteilnetzbetreiber zu verkaufen, aussteigen und so in die Direktvermarktung des Stroms einsteigen. Sie werden selbst für die Vermarktung des erzeugten Stroms verantwortlich und schliessen zu diesem Zweck Einzelverträge mit Energieversorgern oder Dienstleistern über die Abnahme der Energie ab.

Vermarktungsmodelle für Solarstrom

- <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/10792>

Verschiedene nützliche Links

Pronovo SA

- ▶ www.pronovo.ch

Bundesamt für Energie BFE Solarenergie

- ▶ www.bfe.admin.ch/solarenergie

EnergieSchweiz In sieben Schritten zu Ihrer Solaranlage

- ▶ www.energieschweiz.ch/meine-solaranlage

Swissolar Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie

- ▶ www.swissolar.ch
- ▶ www.solarprofis.ch

Bei Fragen

Fördermittel für Photovoltaikanlagen (EIV und Boni)

Pronovo AG
Tel. 0848 014 014
info@pronovo.ch
www.pronovo.ch/kontakt

Fördermittel für grosse alpine Photovoltaikanlagen

Bundesamt für Energie BFE
Tel. +41 58 462 56 11
pv@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch

Energiebezogene Themen

Infoline EnergieSchweiz
Tel. 0848 444 444
www.energieschweiz.ch/infoline

Kontakt bei der Solarbranche

Swissolar
Tel. +41 44 250 88 33
info@swissolar.ch
www.swissolar.ch/kontakt

Informationen über Energiesparmassnahmen oder er- neuerbare Energien

Regionale und lokale Energieberatung
www.energieschweiz.ch/beratung/energieberatung

IMPRESSUM

Bundesamt für Energie BFE,
Postadresse: CH-3003 Bern, Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen